

Geschäftschancen Brasilien

für deutsche Unternehmen aus der Wasser- und Abwasserwirtschaft

29. November bis 03. Dezember 2021



Deutsche Technologieansätze für Wassereffizienz in der Industrie und im Gewerbe

Vom 29.11.2021 bis zum 03.12.2021 führt die Deutsch-Brasilianische Auslandshandelskammer Rio de Janeiro (AHK Rio de Janeiro) in Zusammenarbeit mit German Water Partnership e.V. und der AHK São Paulo, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine digitale Geschäftsanhaltung nach Brasilien durch. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Überblick über die digitale Geschäftsanhaltung

Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, den Absatzmarkt der brasilianischen Wasserwirtschaft besser kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und Kontakte zu Geschäfts- und Kooperationspartnern im Zielmarkt digital zu knüpfen. Dazu wird das umfangreiche digitale Programm einen Vorbereitungsworkshop, ein Länderbriefing, eine Präsentationsveranstaltung sowie individuell organisierte Geschäftstermine und firmenbezogene Gruppengespräche beinhalten. Ziel der digitalen Geschäftsanhaltung ist damit nicht nur die Vermittlung umfassender Informationen zu Status Quo und Perspektiven in der brasilianischen Wasser- und Abwasserwirtschaft, sondern auch einen Grundstein für zukünftige Geschäftsbeziehungen legen.



Brasilien – Der größte Markt Lateinamerikas

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat sich der Südosten Brasiliens zu einem der industriellen Ballungszentren Lateinamerikas entwickelt. Zusammen mit den Industrieregionen im Süden und Nordosten des Landes verfügt Brasilien damit über einen bedeutenden Industrie- und Gewerbesektor. Heute steht das Land als Lateinamerikas größte Volkswirtschaft dar, deren Bruttoinlandsprodukt zu 21,4% von der Industrie erwirtschaftet wird. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und Urbanisierung führen jedoch zu einem drastischen Anstieg der Wassernachfrage in Brasilien. Zwar ist Brasilien eines der wasserreichsten Länder der Erde, gerade in Regionen mit hoher Industriedichte bleibt Wasser aber häufig ein knappes Gut. Trotz einer allgemeinen Steigerung der Wassereffizienz in der brasilianischen Wirtschaft geht diese Entwicklung in der Industrie noch schleppend voran. Hier besteht also ein hoher Handlungsbedarf, und damit auch die Chance zur Erschließung vielfältiger wirtschaftlicher Möglichkeiten. Deutsche Unternehmen sind für ihre hohen Qualitätsstandards und Innovationsstärke in Brasilien bekannt, sodass sich gute Absatzchancen für deutsche Anbieter umweltfreundlicher Lösungen und Dienstleistungen für die Wassereffizienz in Brasiliens Industrie und Gewerbe bieten.

Marktpotenzial im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft: Fokus auf Industrie & Gewerbe

Der Wasserregulierungsbehörde ANA zufolge belief sich die Wasserentnahme in Brasilien im Jahr 2019 insgesamt auf 2.083 m³/s, wovon 1.125 m³/s im Prozess verbraucht und damit nicht direkt in den Wasserkreislauf zurückgeführt wurden. Schätzungen zufolge trug die Industrie dabei mit 11,4% zur gesamten Wasserentnahme und mit 10,6% zum Verbrauch bei. In der Wassernachfrage steht die Industrie somit an dritter Stelle nach der Landwirtschaft (49,8% der Gesamtnachfrage) und der städtischen und ländlichen Versorgung (25,9%). In Industrieregionen liegt dieser Anteil deutlich höher, allein die relativ wasserarmen Regionen im brasilianischen Südosten, Süden und Nordosten sind für 85% der landesweiten Wassernachfrage zuständig. Der höchste Wasserverbrauch innerhalb von Brasiliens industriellem Sektor ist bei der Herstellung von Chemieprodukten, Lebensmitteln, Ölderivaten, Papier- und Zellstoffprodukten und in der Metallurgie zu beobachten.

Allein in den letzten beiden Jahrzehnten wurde ein geschätzter Anstieg der Wassernachfrage von rund 80% beobachtet. Allmählich steigt bei brasilianischen Unternehmen jedoch das Bewusstsein für die Vorteile wassereffizienter industrieller Prozesse. Somit haben sich nach den letzten Angaben des nationalen Industrieverbands 61% der 412 befragten Unternehmen Ziele zur Reduzierung von Wasser- und Stromverbrauch gesetzt. Diese Ziele beinhalten zum einen langfristige Kosteneinsparungen und zum anderen größere Widerstandsfähigkeit gegen die zunehmende Verknappung der Ressource Wasser infolge des Klimawandels.

Das petrochemische Unternehmen Braskem hat bspw. ein Projekt zur Einrichtung eines geschlossenen Kreislaufs für die

Wiederverwendung von Wasser und die Abwasserentsorgung umgesetzt. Auch der in Rio de Janeiro und São Paulo ansässige Nahrungsmittelkonzern Nestlé verfügt mittlerweile über zwei Produktionseinheiten, welche zu 100% mit wiederverwendetem Wasser arbeiten.

Da der Markt für verschiedenste Lösungen zur Steigerung der Wassereffizienz in Industrie und Gewerbe in Brasilien insgesamt noch eher unterentwickelt ist, besteht hier ein erhebliches Potenzial für deutsche Unternehmen aus der Wasserwirtschaft.

Welche umweltfreundlichen Technologien werden nachgefragt?

Trotz der COVID-19-Pandemie kann der brasilianische Markt für Umwelttechnologien Zuwachsraten von rund 6% verzeichnen, die Tendenz ist steigend. Deutschen Unternehmen bieten sich daher Chancen, sich in einem wachsenden Markt zu etablieren.

Große Geschäftspotenziale ergeben sich vor allem bei folgenden Lösungsansätzen:

- intelligente Wassersysteme und Softwarelösungen zur Prozessoptimierung und Überwachung der Wasserqualität sowie zur Messung und Steuerung (Smart Grids / IoT)
- Reduzierung von Wasserverlusten, Wiederverwendung von (Ab)Wasser, alternative Sammelsysteme, Meerwasserentsalzung
- Filter-, Wasserverteilungs- und Abwasserbehandlungssysteme
- Beratungsdienstleistungen und Wartungsdienstleistungen für industrielle (Ab)Wassersanlagen
- Betriebsschulungen und Bildungsangebote für Wassereffizienz- und Wiederverwertungssysteme

Die digitale Geschäftsanhaltung

Trotz großer Potenziale, die die brasilianische Wasserwirtschaft im Bereich Industrie und Gewerbe bietet, stellt die Erschließung eines neuen Exportmarktes immer auch eine Herausforderung dar. Um den Markteintritt deutscher Unternehmen zu erleichtern, bietet die digitale Geschäftsanhaltung einen exklusiven Einblick in die Gegebenheiten der brasilianischen Industriewasserwirtschaft. Die Vermittlung individueller Geschäftskontakte und die Gelegenheit für den Aufbau eines Netzwerks im Zielland stehen im Mittelpunkt.



Aquapolo Anlage: Wasserwiederverwendung und Abwasserentsorgung im geschlossenen Kreislauf in São Paulo

Den Teilnehmern wird frühzeitig eine Zielmarktanalyse zur Verfügung gestellt, welche wertvolle und aufschlussreiche Informationen über die Industriewasserwirtschaft, Marktakteure und Geschäftschancen in Brasilien vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden im Rahmen eines Online-Informationsgesprächs (Länderbriefing) weiterführende Informationen über die expliziten brasilianischen Marktgegebenheiten sowie einen Überblick über den wirtschaftlichen und politischen Kontext, kulturelle und strukturelle Besonderheiten und hilfreiche Netzwerke und Institutionen. Hierzu werden unter anderem das BMWi sowie deutsche Auslandsvertretungen, brasilianische und deutsche Multiplikatoren sowie Branchenverbände German Water Partnership (GWP) und Germany Trade and Invest (GTAI), eingebunden.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Leistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis- Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze durch das Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Brasilien hat Ihr Interesse geweckt?

Als interessiertes Unternehmen können Sie sich bis zum **3. September 2021** bei unserem Projektpartner German Water Partnership e.V. anmelden. Das [vorläufige Programm](#), Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Teilnehmererklärung

finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Schreibens sowie hier: [Geschäftsanhahnung Brasilien](#). Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/mep abgerufen werden“

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die AHK Rio de Janeiro. Unser Kooperationspartner German Water Partnership e.V. nimmt Ihre Anmeldung entgegen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro

Loana von Gaevernitz Lima
Markteintritt und Business Development
Tel. / Fax: (+55 21) 96952-7779
E-Mail: loana@ahk.com.br | Web: www.ahkrio.com.br



Deutsch-Brasilianische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Brasil-Alemanha

German Water Partnership e.V.

Markus Winter
Referent für Internationale Programme
Tel.: +49 30 300199-1222
E-Mail: winter@germanwaterpartnership.de
Web: www.germanwaterpartnership.de



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmw.de

Text und Redaktion

AHK Rio de Janeiro
Av. Graça Aranha 1
20030-002 Rio de Janeiro, Brasilien

Redaktionelle Bearbeitung

AHK Rio de Janeiro

Gestaltung und Produktion

AHK Rio de Janeiro

Stand

09.08.2021

Druck

16.04.2021

Bildnachweis

Shutterstock, 2021 PLÁSTICO.com.br

Programm der digitalen Geschäftsanbahnung Wassereffizienz in der Industrie und Gewerbe Brasilien

4. November	Online-Workshop zur Vorbereitung auf die Geschäftsreise - Vorstellung des Programms der Geschäftsanbahnungsreise sowie des Geschäftsumfeldes im Allgemeinen
Mo., 29. November	Online Länderbriefing - Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWi - Einblick in die brasilianische Wirtschaft und Perspektiven - Auswärtiges Amt - Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in der Industriewasserwirtschaft – GTAI - Doing business in Brasilien mit Fokus auf die Wasserwirtschaft - Praxisberichte deutscher Unternehmen in Brasilien
Di., 30. November	Online Präsentationsveranstaltung - Kennzeichen der Industriewasserwirtschaft in Brasilien und Geschäftsoportunitäten - Vorstellung der deutschen Industriewasserwirtschaft durch German Water Partnership - Präsentation der Technologien und Dienstleistungen der deutschen Unternehmen
Mit., 01. Dezember	Digitaler Gruppenbesuch: Aquapolo Anlage (tbc) Wasserwiederverwendung und Abwasserentsorgung im geschlossenen Kreislauf in São Paulo http://www.aquapolo.com.br/ alternativ / ergänzend: Individuelle Geschäftstermine
Do. 02. – Fr. 03. Dezember	Online Individuelle Geschäftstermine - Anschließend: Feedback- und Abschlussgespräche

Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der digitalen Geschäftsanbahnung zum Thema „Wassereffizienz in der Industrie und im Gewerbe in Brasilien“ **vom 29. November bis 03. Dezember 2021** an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/ wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten von der AHK Rio de Janeiro und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärung sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Durchführer und die beteiligten Fach- und Ziellandpartner (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen
Unternehmen
Ansprechpartner/-in
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
Email
Teilnehmer/in vor Ort
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
Email
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Internetseite
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Wirtschaftsbereich (bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 9)
Jahresumsatz 2020
Mitarbeiteranzahl
Wir haben schon früher an einer BMWi-Geschäftsanbahnung(sreise) teilgenommen ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie diese Anmeldung, die Teilnehmererklärung zur Unternehmensgröße (Seite 7) und die Datenschutzerklärung (Seite 8) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an winter@germanwaterpartnership.de. Anmeldefrist: **03. September 2021**.

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013